



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

91. Jahrgang

Nr. 11

10. September 1998

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite	
80	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 1998	194	86 Einführungskurs für Kommunionhelfer	201
81	Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1998	196	87 Ökumenischer Gottesdienst aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Ökumenischen Rates der Kirchen	201
82	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 1998	196	88 Abitur für Erwachsene	201
83	Weiheproklamation	197	89 Theologische Fortbildung Freising	202
84	Stipendien- und Stolgebührenordnung des Bistums Speyer	197	90 Tagung für Priester	203
85	Bibelstellen für den monatlichen Bibeltag 1999	200	91 Adventskalender des Bonifatiuswerkes	204
		92	Exerzitienangebote	204
			Dienstnachrichten	207

Die deutschen Bischöfe

80 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 1998**

Am 27. September 1998 wird in den Pfarrgemeinden unserer Diözese der diesjährige Caritas-Sonntag begangen.

„Arme Familien – arme Gesellschaft“, so lautet das Thema dieses Caritas-Sonntags. Es ist zugleich das Jahresthema des Deutschen Caritasverbandes und greift die Anliegen der diesjährigen „Woche für das Leben“ auf.

Wer der Familie die Förderungen versagt, macht die Gesellschaft ärmer. In den Familien werden die Menschen geboren und erzogen, aus denen sich die Gesellschaft von morgen bildet. Sie prägen zu einem großen Teil die jungen Menschen in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und nehmen Einfluß auf ihre körperliche und seelische Gesundheit. Familien sind Lernorte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Grundhaltungen eines christlichen Lebens und einer christlichen Gemeinde. Ohne die Familien würden auch unsere Gemeinden verarmen, denn mit Hilfe der Familien wachsen Kinder auch in das Gemeindeleben hinein.

Allerdings erhalten die Familien nicht die öffentliche Anerkennung, die sie angesichts ihrer Leistung verdienen. Oft werden sie in ihren schwierigen Aufgaben alleingelassen und sind auf sich selbst gestellt. Für die Entscheidung, Kinder zu haben und zu erziehen, ernten viele Elternpaare und Alleinerziehende in Teilen unserer Gesellschaft Unverständnis. Eine erschreckend große Zahl von ihnen muß auch materielle Nachteile in Kauf nehmen, die ihren Lebensstandard hinter den vieler anderer zurückfallen lassen. Eine Familie zu gründen, vor allem mehrere Kinder zu haben, ist in unserem immer noch wohlhabenden Land trotz mancher Hilfen der letzten Jahre mit nicht wenigen Risiken und Einbußen verbunden. Dies ist eine kritische Rückfrage an die Wertordnung und das Leben in unserer Gesellschaft überhaupt.

Dazu kann die Kirche nicht schweigen. Sie ist sich ihrer Verantwortung bewußt, die caritativen Dienste, die die Familien unterstützen und entlasten, gerade in dieser schwierigen Zeit zu intensivieren. Sie muß sich für eine familiengerechte Politik einsetzen, aber auch dafür, daß in unserem Land wieder ein familienfreundlicheres Klima wachsen kann. Nicht zuletzt müssen die Gemeinden dafür Sorge tragen, daß unsere Seelsorge und unsere Caritas für die Anliegen der Familien sensibel und unsere Gottesdienste für sie offen und einladend sind.

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal 6, 2), schreibt der Apostel Paulus. Dieses Wort enthält eine Grundhaltung für das Familienleben, zugleich spricht es uns alle an auf unsere Verantwortung, den Familien mit Solidarität zu begegnen.

Würzburg, den 24. August 1998

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 1998, in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Hinweis:

*Ein Predigtvorschlag und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag 1998 können gegen eine Schutzgebühr und Portoerstattung in Höhe von DM 5,- (in Briefmarken) bestellt werden bei: **Deutscher Caritasverband, Vertrieb, Postfach 420, 79004 Freiburg, Telefon: 0761/200-296, Telefax: 0761/200-572, E-mail: schuppr@caritas.de sowie birklek@caritas.de. Dort wird auch Auskunft über weitere Materialien zum Jahresthema 1998 des Deutschen Caritasverbandes, „Arme Familien – arme Gesellschaft“, erteilt.***

81 Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1998

Das Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1998, das Teilausgaben dieses OVB beiliegt, soll in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

82 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 1998

Am nächsten Sonntag feiern wir den Sonntag der Weltmission.

Alle katholischen Gemeinden der Weltkirche beten an diesem Tag um den Beistand des Heiligen Geistes für die Ausbreitung des Evangeliums.

Mission, Verkündigung des Evangeliums ist nicht zuerst ein menschliches Unternehmen, sondern Gottes Initiative. Der Heilige Geist ist die innerste Seele und Kraft der Mission. Daran erinnert das Leitwort, das über diesem Jahr der Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000 steht: „Gottes Geist in der Welt – Jahr des Entdeckens von Hoffnungszeichen.“ Es steht auch über dem kommenden Sonntag der Weltmission.

Der Geist Gottes hat dem Evangelium in der Völkerwelt die Türen geöffnet. Sein Wirken „leuchtet auf in der Mission“ (Redemptoris missio 21). Das Wachstum junger Kirchen ist ein leuchtendes Hoffnungszeichen für die gesamte Kirche. Neue Christengemeinden sind erfüllt von einer großen Glaubensfreude, die besonders spürbar wird in ihren Gottesdiensten, die ihnen aber auch hilft, in großen Schwierigkeiten standzuhalten. Die Freude an der geistgewirkten Gemeinschaft mit dem Auferstandenen befähigt und ermutigt sie zum Dienst an ihren Schwestern und Brüdern, die noch auf der Suche sind. Sie setzen sich ein, um an der Seite der Armen für Gerechtigkeit einzutreten und Versöhnung zu stiften. Dabei sind sie angewiesen auf die Kraft des Heiligen Geistes.

Auch wir sollen uns von ihm ergreifen lassen. Durch unser Gebet und unser spürbares Missionsopfer erweisen wir uns als lebendige Glieder des Volkes Gottes.

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Oktober 1998, in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Der Bischof von Speyer

83 Weiheproklamation

Am Sonntag, 27. September 1998, wird Weihbischof Otto Georgens **Herrn Gottfried Böhm** aus Landau, Pfarrei St. Elisabeth, die Diakonenweihe zum Dienst als Ständiger Diakon spenden. Der Weihgottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Elisabeth in Landau.

Der Name des Weihkandidaten ist am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für den Weihkandidaten zu beten.

Bischöfliches Ordinariat

84 Stipendien- und Stolgebührenordnung des Bistums Speyer

Der Bischof und der Allgemeine Geistliche Rat haben auf der Sitzung vom 18. 12. 1990 folgende Stipendien- und Stolgebührenordnung beschlossen, die im wesentlichen das bereits zuvor geltende diesbezügliche Diözesanrecht zusammenfaßt und wiedergibt.

1. Höhe und Aufteilung der Meßstipendien

Amt:	15 DM
Anteil für den Zelebranten:	3 DM

Anteil für die Kirchenstiftung: 12 DM
Messe: 5 DM
Anteil für den Zelebranten: 3 DM
Die restlichen 2 DM sind an das Bischöfliche Ordinariat abzuführen und stehen dem Bischof zur Unterstützung der Pfälzer Missionare zur Verfügung.

Ein Anteil für die Kirchenstiftung wird nicht erhoben.

Bei Binations- und Trinationsstipendien ist der Anteil für den Zelebranten immer (außer an Weihnachten) an die Diözese abzuführen (vgl. c 951 § 1 CIC).

2. Weitergabe von Meßstipendien

Das Bischöfliche Ordinariat leitet Meßstipendien, die in unserem Bistum nicht persolviert werden können, weiter an Priester, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf Meßstipendien angewiesen sind.

Aus Gründen der Existenzsicherung bedürftiger Priester und zugleich der Verwaltungsvereinfachung werden alle Meßintentionen (unabhängig von der Höhe des gegebenen Betrages und unabhängig von der Unterscheidung Amt/Stillmesse) mit einem einheitlichen Stipendium von je 10 DM weitergeleitet.

Die Geistlichen werden gebeten, den Gläubigen diesen Verwendungszweck der Meßstipendien zu erklären und so darauf hinzuwirken, daß die Gläubigen selbst bei weiterzuleitenden Meßintentionen ein Stipendium in Höhe von 10 DM geben. Wo dies nicht möglich ist, werden die eingesandten Stipendien durch das Bischöfliche Ordinariat aus diözesanen Mitteln zur Weiterleitung auf je 10 DM aufgestockt.

3. Gestiftete Gottesdienste

Die Gottesdienststiftungen wurden zum 01. 04. 1987 neu geregelt (vgl. Beilage „Gottesdienststiftungen“ zum OVB 1987).

Die Unterscheidung zwischen Stiftsmessen und Stiftsämtern entfällt seitdem. Die Feierlichkeit des Gottesdienstes richtet sich nach dem liturgischen Rang des betreffenden Tages und nach pastoralen Kriterien.

Das jeweilige Stipendium entspricht den o. g. Sätzen. Der Fundus der Stiftung kann in Kapital oder in Grund und Boden bestehen.

Bei Stiftung auf Kapital beträgt der Fundus mindestens 500 DM. Er ist höchstverzinslich auf die Dauer der Stiftungszeit anzulegen. Wenn der

Kapitalertrag die Stiftungsbelastung überschreitet, fällt der Überschuß jährlich der Kirchenstiftung zu.

Bei Stiftung auf Grund und Boden muß der Fundus so bestimmt werden, daß mit höchstens $\frac{3}{5}$ seines jährlichen Ertrages die jährliche Stiftungsbelastung aufgewogen ist. Weitergehende Erträge fallen jährlich der Kirchenstiftung zu.

Jede Gottesdienststiftung bedarf der Oberhirtlichen Genehmigung. Diese wird nur erteilt, wenn der Stifter zuvor folgende Erklärungen schriftlich abgegeben hat:

- a) eine Erklärung, daß die Stiftungszeit auf zehn Jahre begrenzt ist;
- b) eine Erklärung, die den Ordinarius ermächtigt, bei Minderung der Stiftungseinkünfte (c 1308 § 2 CIC) oder aus gerechtem und notwendigem Grund (c 1310 § 1 CIC) die Zahl der Stiftungsgottesdienste oder die Art und Weise des Stiftungsgottesdienstes zu reduzieren;
- c) eine Erklärung, wem das Stiftungsvermögen nach Ablauf der Stiftungszeit zufallen soll (c 1303 §2 CIC);
- d) eine Erklärung, daß die Gottesdienststiftung als Ganzes oder der einzelne Stiftungsgottesdienst an eine andere Kirche übertragen werden kann, wenn die Erfüllung am ursprünglichen Stiftungsort unmöglich oder unverhältnismäßig schwierig ist.

Die Verlagerung der Gottesdienststiftung **als Ganzes** an eine andere Kirche bedarf der Genehmigung durch den Ordinarius. Die Weitergabe eines **einzelnen** Stiftungsgottesdienstes ist aus rechtem Grund ohne Oberhirtliche Genehmigung möglich. Sie geschieht durch Übergabe des diözesanüblichen Stipendiums an den Zelebranten.

Bei Gottesdienststiftungen durch letztwillige Verfügung wird präsumiert, daß der Stifter die erwähnten vier Klauseln gekannt hat bzw. im Falle der Kenntnis anerkannt hätte und die Stiftung unter diesen Konditionen errichten wollte.

Hat ein Stifter durch letztwillige Verfügung ausdrücklich andere Konditionen festgelegt oder eine der vier erwähnten verneint, kann die Oberhirtliche Genehmigung für eine solche Gottesdienststiftung nicht erteilt werden. Damit lehnt der Ordinarius es ab, die Verantwortung für die Erfüllung der aus dem Vermächtnis an die Kirchenstiftung resultierenden Verpflichtungen zu übernehmen. Es steht in einem solchen Fall jedoch der bedachten Kirchenstiftung mit ihrem Verwaltungsrat frei, auf eigene Verantwortung mit dem Testamentsvollstrecker bzw. dem/den Erben einen Modus festzulegen, wie dem Wunsch des Erblassers unter Berücksichtigung der Situation der bedachten Kirchenstiftung Rech-

nung zu tragen ist. Sollte die Kirchenstiftung mit dem Testamentsvollstrecker bzw. dem/den Erben zu keiner einvernehmlichen Regelung kommen, müßte das Vermächtnis ausgeschlagen oder – wenn es schon an die Kirchenstiftung übertragen wurde – zurückerstattet werden.

4. Stolgebühren

Stolgebühren wurden im Bistum Speyer zuletzt im Jahre 1958 festgesetzt, und zwar in folgender Höhe:

Taufen:	2 DM (davon 1 DM für den Taufspender)
Trauungen:	12 DM (davon 5 DM für den assistierenden Geistlichen)
Beerdigungen:	8 DM (davon 5 DM für die Person, die der Beerdigungsliturgie vorsteht)

Die Erhebung von Stolgebühren wird gegenwärtig nicht urgirt.

Vorstehende Ordnung wurde am 16. 01. 1991 gemäß c 1264 n. 2 CIC vom Erzbischof von Bamberg als dem für das Bistum Speyer zuständigen Metropoliten genehmigt.

Bezüglich der **Vergütung von nebenberuflichen Kirchenmusikern** vgl. OVB 1991, Nr. 293 S. 601 f.

85 **Bibelstellen für den monatlichen Bibeltag 1999**

Um den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Planung für das kommende Jahr 1999 zu erleichtern, wird hiermit vom Vorsitzenden der Kommission für den monatlichen Bibeltag eine Übersicht der Bibelstellen für die einzelnen Monate des Jahres 1999 gegeben:

Dezember 1998	Ex 3, 1 – 15
Januar 1999	Ex 12, 1 – 14
Februar 1999	Ex 16, 1 – 21 a
März 1999	Ex 20, 1 – 17
April 1999	Mt 28, 8 – 15
Mai 1999	Mt 9, 9 – 13
Juni 1999	Mt 13, 24 – 30
Juli 1999	Mt 14, 22 – 33
August 1999	kein Bibelheft
September 1999	Mt 20, 1 – 16
Oktober 1999	Mt 22, 15 – 22
November 1999	Mt 5, 1 – 12

86 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am Samstag, 21. November 1998, 14.30 Uhr, in Kaiserslautern, Pfarrheim „Maria Schutz“, Bismarckstraße 64–66, statt.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter bis zum **6. November 1998** an das **Bischöfliche Ordinariat/Liturgiereferat** gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14tägigen Turnus ausgegangen werden.

87 Ökumenischer Gottesdienst aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Ökumenischen Rates der Kirchen

Vor 50 Jahren, am 23. August 1948, wurde der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam gegründet. Seine 330 protestantischen, orthodoxen, anglikanischen, unabhängigen Mitgliedskirchen auf allen Kontinenten repräsentieren heute 400–500 Millionen Christen. Mit der römisch-katholischen Kirche gibt es in vielen Fragen eine enge Zusammenarbeit. Gegenwärtig bereiten sich der ÖRK und seine Mitgliedskirchen auf die Achte Vollversammlung vor, die vom 3.–14. Dezember 1998 unter dem Thema „**Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung**“ in Harare, Simbabwe, stattfinden wird. Der ÖRK hat seine Mitgliedskirchen und alle der Sache der ökumenischen Bewegung verpflichteten Christen eingeladen, **in zeitlicher Nähe zum 20. September 1998 bzw. im Vorfeld der Vollversammlung dieses Jubiläum mit ökumenischen Gottesdiensten** in möglichst vielen Gemeinden zu feiern. Als Grundlage für diese Feier wurde vom ÖRK und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ein Gottesdienstmodell erstellt.

Die Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat bittet die Pfarrgemeinden, dieses ökumenische Jubiläum positiv aufzugreifen. Den protestantischen Pfarrämtern wurde ein entsprechendes Materialheft seitens der Landeskirche zugeleitet. Der **Gottesdienstvorschlag** kann über die **Abteilung Ökumene** bezogen werden.

88 Abitur für Erwachsene

Am Ketteler-Kolleg des Bistums Mains (staatlich anerkannt) können Erwachsene nach mindestens zweijähriger Berufsausbildung oder mindestens dreijähriger Berufstätigkeit mit mittlerer Reife in 3 Jahren (mit

Hauptschulabschluß 3 ½ Jahren) im Tagesunterricht oder berufsbegleitend am Abend die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Nähere Auskünfte erteilt das **Ketteler-Kolleg, Rektor-Plum-Weg 10, 55122 Mainz, Telefon: 061 31/31060; Telefax: 061 31/381335; e-mail: ketteler.kolleg@main-rheiner.de.**

89 Theologische Fortbildung Freising

Im folgenden wird auf Kurse der Theologischen Fortbildung Freising des 2. Halbjahres 1998 hingewiesen, bei denen noch Plätze frei sind:

1. Umkehr - Buße - Versöhnung

Grunddimensionen des Glaubens in der Pastoral und im Gottesdienst einer Gemeinde

Pastoral-liturgische Werkwoche in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut Trier.

Ausgehend von anthropologischen Gegebenheiten und persönlichen Erfahrungen sollen Umkehr, Buße und Versöhnung von der biblischen Botschaft und ihren vielgestaltigen konkreten Ausprägungen in der christlichen Tradition her als zentrale, unerläßliche pastorale und liturgische Konkretionen im gemeindlichen und im individuellen Leben gläubiger Christen erschlossen und auf dem Hintergrund einer derzeit verkümmerten und teilweise obsoleten Praxis Ansätze und Möglichkeiten zu einer Erneuerung ausgelotet werden.

Das Programm der Werkwoche bietet Raum für:

- theologische und historische Informationen;
- weiterführendes Gespräch;
- Austausch pastoralliturgischer Erfahrungen in Plenums- und Gruppenarbeit;
- gemeinsame gottesdienstliche Feiern im Hinblick auf Umkehr und Versöhnung.

Termin: 09.-11. November 1998

Referenten: Prof. Dr. Helmut Büsse
Artur Waibel

Anmeldeschluß: 02. Oktober 1998

2. Trauernde begleiten

Tod und Trauer werden immer noch tabuisiert. Damit wächst der Erwartungsdruck bei denen, an die die Gesellschaft die Trauerbegleitung delegiert hat.

Trauernde zu trösten, gehört als eines der sieben Werke der Barmherzigkeit zu den elementaren Aufgaben einer Gemeinde. Die pastorale Bedeutung der Trauerbegleitung, konkrete Möglichkeiten der Umsetzung und Förderung der eigenen Kompetenz sind Hauptanliegen dieser Woche.

Vorgesehene Kursthemen:

- Erschließung des aktuellen Wissens über den Tod und Trauer für die seelsorgliche Praxis;
- Trauerbegleitung als Aufgabe der Gemeinde: konkrete Hilfsmöglichkeiten, Begleitung von einzelnen oder Gruppen;
- Möglichkeiten, Grenzen und Wirkungen der Trauerbegleitung in Liturgie, Gottesdienst und Ritualen;
- Erfahrungen und Umgang mit eigener Trauer, Erkennen der eigenen Grenzen und Fähigkeiten als Begleiter/in;
- Trauerbegleitung nach unterschiedlichen Verlusten (z.B. Partner/in; Elternteil, Kind, Geschwister ...).

Termin: 16.-20. November 1998

Referent: Heinrich Hupe

Anmeldeschluß: 09. Oktober 1998

Weitere Informationen und Anmeldung zu diesen Kursen direkt beim **Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 081 61/94513; Telefax: 081 61/181 - 205.**

90 Tagung für Priester

In Zusammenarbeit mit der Aktion „Contact Abbé“ und mit dem Klerusverein der Diözese Speyer führt das Bildungshaus Maria Rosenberg eine Tagung für Priester durch:

„Wenn Priester älter werden ...“

Situationen – Aufgaben – Initiativen

Termin: Montag, 14. September 1998, 10.30 Uhr bis
Dienstag, 15. September 1998, 18 Uhr

Referenten: Generalvikar Hugo Büchler, Speyer
Bischofsvikar Joseph Sifferlen, Straßburg
Pater Dr. Herbert Mischler C.Ss.R., Straßburg
Pfarrer Herbert Dewald, Sinsheim

Tagesleitung: Dr. Hans-Peter Arendt, Maria Rosenberg

91 **Adventskalender des Bonifatiuswerkes**

Der diesjährige **Adventskalender des Bonifatiuswerkes** „Advent 98 mit Lisa und Paul“ ist von Grundschullehrerinnen aus dem Bistum Erfurt gestaltet worden. Dem „Türchen“-Kalender in Form einer Schatzkiste ist ein Begleitbuch mit einer Doppelseite pro Tag beigelegt.

Das Buch mit Geschichten, Liedern, Rätseln, Spielen und Basteleien zur Adventszeit informiert zudem, wie Kinder Gemeinden in der Diaspora kennenlernen. Angesprochen sind Familien, Schulen, Kinder- und Mini-strantengruppen mit Kindern der 1.-6. Schulklasse.

Das Motiv „Anbetung der Könige“ aus dem Hochaltar des Erfurter Mariendoms wurde für die **Weihnachtskarte** verwendet.

Weihnachtskarte und Adventskalender sind Bausteine der diesjährigen Aktion zugunsten der „Erfurter Brücke“, einer Einrichtung der Jugend- und Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche.

Baustein Adventskalender: 4,- DM

Baustein Weihnachtskarte: 0,80 DM

Den Pfarreien gehen, wie gewohnt, im September Anschreiben dazu zu. Probeexemplare können ab sofort bestellt werden beim **Bonifatiuswerk/ Diaspora-Kinderhilfe, Postfach 11 69, 33041 Paderborn, Telefon: 052 51 / 2996 - 53/54; Telefax: 052 51 / 2996 - 88.**

92 **Exerzitionsangebote**

I. Priesterhaus Berg Moriah, Simmern

„**In der Liebe des Vaters**“

Exerzitionen zum Gott-Vater-Jahr

Termin: 21.-26. Februar 1999

Begleitung: Dr. Peter Wolf

„**Herr, Dir in die Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt**“

An der Schwelle zum 3. Jahrtausend

Termin: 14.-19. November 1999

Begleitung: Rektor Hermann Gebert

Anmeldungen bitte an das **Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern/ Ww., Telefon: 02620/941 - 0; Telefax: 02620/941 - 414.**

II. Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Hofheim am Taunus

„Mein Leben ordnen!“

Schweigeexerzitien für Priester und Ordensleute, für interessierte Frauen und Männer

Termin: 25.–30. Januar 1999

Begleitung: Christoph Wrembek SJ, Exerzitienbegleiter, Hannover

Ein meditativer Gang über den Höhenweg des Ersten Testaments mit dem Ausblick ins Neue Testament

Biblische Exerzitien für Priester und Ordenschristen, für biblisch interessierte Frauen und Männer

Termin: 19.–24. April 1999

Begleitung: Prof. Dr. Alfons Deissler, Exeget für Erstes Testament, Freiburg

Ignatianische Einzelexerzitien

Exerzitien für Seelsorger/innen, für interessierte Frauen und Männer

Termin: 25. Juni–04. Juli 1999

Begleitung: Helmut Schlegel ofm, Exerzitienbegleiter, Fulda

Freude am Wort Gottes, Freude am Christsein

Ignatianische Exerzitien für Priester und Ordensleute, für interessierte Frauen und Männer

Termin: 05.–10. September 1999

Begleitung: Dr. Josef Sudbrack SJ, Meditations- und Exerzitienleiter, Geistlicher Schriftsteller, München

Ignatianische Einzelexerzitien

Exerzitien für Seelsorger/innen, für interessierte Frauen und Männer

Termin: 29. November–09. Dezember 1999

Begleitung: Ruth Walker OSF, Exerzitienbegleiterin,
Rapperswil/Schweiz

Pius Kirchgeßner OFM Cap, Exerzitienbegleiter, Dieburg

Anmeldungen bitte an das **Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Kreuzweg 23, Postfach 1203, 65702 Hofheim am Taunus, Telefon: 061 92/9904-0; Telefax: 061 92/990439.**

III. Benediktinerabtei Maria Laach

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5, 1) – Erwägungen nach Texten des Galaterbriefes

Exerzitionen für Priester

Termine: 01.–05. März 1999
12.–16. April 1999
07.–11. Juni 1999
18.–22. Oktober 1999
08.–12. November 1999

Begleitung: P. Athanasius Wolff

Anmeldung bitte an die **Benediktinerabtei Maria Laach, Adresse s. unten**

„Tage im Kloster“

– nur für Herren –

Termine: 07.–15. Mai 1999 – Erstteilnehmer
02.–09. Oktober 1999 – Erstteilnehmer

Begleitung: P. Wigbert Hess

Anmeldung bitte an **Gastpater, 56653 Maria Laach, Telefon: 02652/59-0 und 59-313; Telefax: 02652/59-359.**

Dienstnachrichten

Ernennung von Dekanen und Prodekanen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 08. Juli 1998 auf Vorschlag der Wahlversammlung für die Dauer von sechs Jahren zu Dekanen und Prodekanen ernannt:

Dekanat Bad Dürkheim:

Pfarrer Alois D e g o t t, Neustadt St. Maria, Dekan

Pfarrer Nikolaus B a c h t l e r, Wachenheim, Prodekan

Dekanat Donnersberg:

Pfarrer Ludwig M ü l l e r, Rockenhausen, Dekan

Pfarrer Anton O c i e p k a, Kirchheimbolanden, Prodekan

Dekanat Germersheim:

Pfarrer Felix H i r s c h, Bellheim, Dekan

Pfarrer Dr. Henry P a t r a o, Lingenfeld, Prodekan

Dekanat Kaiserslautern:

Pfarrer Helmut P f l a n z, Kaiserslautern St. Konrad, Dekan

Pfarrer Siegfried H i l d e n b r a n d, Landstuhl St. Markus, Prodekan

Dekanat Kusel:

Pfarrer Alois H e m m e r l i n g, Kusel, Dekan

Pfarrer Heinrich S t r e b, Schönenberg-Kübelberg, Prodekan

Dekanat Landau:

Pfarrer Klaus A r m b r u s t, Landau St. Martin, Dekan

Pfarrer Michael K o l b, Edenkoben, Prodekan

Dekanat Pirmasens:

Pfarrer Rudolf B a n z e r, Pirmasens St. Pirmin, Dekan

Pfarrer Gerhard S c h a n n e, Zweibrücken, Prodekan

Dekanat Saarpfalz:

Pfarrer Karl-Josef L i n d e m a n n, St. Ingbert St. Hildegard, Dekan

Pfarrer Hermann G r o ß, Bexbach, Prodekan

Dekanat Speyer:

Pfarrer Erwin B e r s c h, Speyer St. Konrad, Dekan

Pfarrer Bernhard L i n v e r s, Speyer St. Hedwig (Pfarrverbände Dudenhofen/Römerberg, Schifferstadt, Mutterstadt, Speyer, Waldsee/Limburgerhof), Prodekan

Pfarrer Andreas M ü n c k, Bobenheim-Roxheim (Pfarrverband Frankenthal), Prodekan

Stadtdekanat Ludwigshafen:

Pfarrer Dr. Gerd B a b e l o t z k y, Ludwigshafen St. Josef, Dekan

Pater Hans-Joachim M a r t i n, Ludwigshafen Heinrich Pesch Haus,
Prodekan.

Ausschreibung von Pfarreien

Die Pfarreien Weilerbach Hl. Kreuz und Offenbach St. Josef mit Bornheim St. Laurentius wurden mit Frist zum 03. 08. 1998 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarrei Steinweiler St. Martin mit Minfeld St. Laurentius wird mit Frist zum 25. 09. 1998 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Verleihung von Pfarreien

Pfarrer Robert B u r g e r, Eppenbrunn, wurden mit Wirkung vom 01. 08. 1998 die Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Pirmasens-Land, Eppenbrunn St. Pirminius, Schweix Mariä Heimsuchung, Trulben St. Stephanus und Vinningen St. Sebastian verliehen.

Verliehen wurden die Pfarreien Offenbach St. Josef mit Bornheim St. Laurentius dem Pfarrer X a v e r A l b i z u r i, Steinweiler, sowie Weilerbach Hl. Kreuz dem Kaplan J ö r g S t e n g e l, Neustadt St. Josef.

Anweisung

erhielt durch seine Ordensoberen Pater Wojciech K o r d a s als Kaplan in Oggersheim Maria Himmelfahrt zum 01. 09. 1998. Zum gleichen Termin wurde Pater Ryszard S z w a j c a abberufen.

Stellenzuweisung für Neupriester

Anweisung erhielt mit Wirkung vom 27. 08. 1998 Matthias M e r t i n s nach Rodalben.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 27. 08. 1998 wurden versetzt:

Volker S e h y, Rodalben nach Speyer Dompfarrei und Matthias P f e i f f e r, Neustadt St. Marien nach Germersheim.

Einstellung von Pastoralassistenten/-innen:

Mit Wirkung vom 01. August 1998 wurden als Pastoralassistent/-innen eingestellt:

Markus H a l b g e w a c h s zur vorübergehenden Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Ormesheim

Andrea H i n d e r b e r g e r nach Kandel St. Pius

Dr. Markus L a m m nach Kaiserslautern St. Martin/Morlautern

Thomas S c h n e p p nach Pirmasens St. Pirmin.

Versetzungen von Pastoralreferenten/-innen:

Mit Wirkung vom 01. August 1998 wurden versetzt die Pastoralreferenten/-innen:

Michael B e c k e r, Bobenheim/Roxheim, nach Oberbexbach St. Barbara

Thomas G l a s, Vinningen, nach Homburg-Unikliniken

Kornelia O l b r i c h - I m h o f f, Gleisweiler-Klinik, nach Pirmasens Krankenhaus-Psychiatrie und Hospiz-Seelsorge in der Diözese Speyer.

Mit Wirkung vom 01. September 1998 wird der Diakon und Pastoralreferent Karl-Ludwig B e r b e r i c h, Ludwigshafen St. Josef, zur teilzeitigen Mithilfe in Ludwigshafen St. Gallus angewiesen.

Mit Wirkung vom 01. Oktober 1998 wird der Pastoralreferent Georg M i c k, Homburg-Uniklinik, nach Zweibrücken-Krankenhaus versetzt und beauftragt zur Mitarbeit in der Haftanstalt Birkhausen.

Mit Wirkung vom 26. Oktober 1998 wird die Pastoralreferentin Anja R e s c h, Kaiserslautern St. Martin, nach Kaiserslautern Heilig Kreuz/Christkönig versetzt.

Versetzungen von Gemeindereferenten/-innen:

Mit Wirkung vom 01. August 1998 wurden versetzt die Gemeindereferenten/-innen:

Christiane G ö t z, Ludwigshafen Heilig Geist, nach Frankenthal-Krankenhaus

Ulla J a n s o n, Schifferstadt Herz Jesu, nach Speyer St. Otto

Pia K ö p p l e r - S c h ä f e r, Pirmasens St. Pirmin, nach Ludwigshafen Heilig Geist

Wolfgang P u l v e r m a c h e r, Kandel St. Pius, nach Insheim St. Michael

Sr. Maria P u r a E s c u d e r o, Böhl-Iggelheim, nach Vinningen St. Sebastian/Trulben St. Stephanus

Barbara S e d l m e i e r, Schuldienst, nach Bobenheim St. Laurentius/Roxheim St. Maria Magdalena

Mit Wirkung vom 23. August 1998 wird die Gemeindereferentin Katja F a r o ß - G ö l l e r in die Pfarreiengemeinschaft Pirmasens-Land versetzt.

Mit Wirkung vom 01. September 1998 werden versetzt die Gemeindereferenten/-innen:

Andreas M a s s i o n, Behindertenseelsorge, nach Lingenfeld St. Martin

Maria S c h w a r t z, Kirrweiler, nach Ludwigshafen St. Josef.

Mit Wirkung vom 01. Februar 1999 wird die Gemeindereferentin Kornelia G o r g o n, Lingenfeld/Schwegenheim, unter Beibehaltung ihres Auftrages in Schwegenheim angewiesen zur Dienstleistung nach Landau-Altenheim.

Ernennungen

Pfarrer Robert B u r g e r, Eppenbrunn, wurde mit Wirkung vom 01. 08. 1998 zum Leiter des Pfarrverbandes Pirmasens-Land ernannt.

Dem Kaplan Stanislaus M a c h, Frankenthal-Mörsch, wurde der persönliche Titel „Pfarrer“ verliehen.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung zum 15. 07. 1998, Dipl.-päd. Dr. theol. Hildegard G r ü n e n t h a l zur Diözesanrichterin ernannt. Mit Wirkung zum 16. 08. 1998 ernannte er Lic. jur. can. Klaus W e b e r zum Diözesanrichter und Lic. jur. can. Dr. theol. Christian H u b e r zum Ehebandverteidiger.

Wechsel in der Zuständigkeit

Mit Beginn des Studienjahres 1998/99 geht die Zuständigkeit für die Begleitung der Theologiestudierenden mit dem Berufsziel Pastoralreferent/-in für den Ausbildungsabschnitt 1 (Beginn des Studiums bis Diplomprüfung) von Prof. Dr. Gerhard H e i n z an den Diözesanreferenten Matthias Z e c h über. Für den Ausbildungsabschnitt 2 (Pastoralkurs bis 2. Dienstprüfung) bleibt weiterhin Prof. Dr. Gerhard H e i n z verantwortlich.

Beurlaubung

Pfarrer Walter P f i f f i, Trulben, wurde vom 01. 08. 1998 bis 28. 02. 1999 für die Dormitio-Abtei in Jerusalem beurlaubt.

Freistellung

Pfarrer Franz-Georg K a s t, Offenbach, wurde mit Wirkung vom 01. 09. 1998 auf die Dauer von zwei Jahren für den Dienst als Spiritual im Kloster Lichtenthal freigestellt.

Resignationen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Pfarrer Ruprecht G r i m m, Bann, mit Wirkung vom 01. 09. 1998 und den Pfarrer Otwin K u n t z, Stetten, mit Wirkung vom 01. 11. 1998 in den Ruhestand versetzt.

Aus gesundheitlichen Gründen wurden in den Ruhestand versetzt: Pfarrer Alois F e r n e k e ß, Ludwigshafen Maria Königin und Pfarrer Hermann K a l m e s, Weilerbach, mit Wirkung vom 01. 09. 1998, sowie Pfarrer Anton B ö c k e l, Diedesfeld St. Remigius und Kirrweiler Kreuzerhöhung, mit Wirkung vom 01. 10. 1998.

Ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen wurde Pfarrer Günter H e r y, Blieskastel St. Sebastian und Blickweiler St. Barbara, mit Wirkung vom 01. 08. 1998 in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Ruprecht G r i m m, Maria Rosenberg, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Franz-Georg K a s t, Spiritual, Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal (Haus St. Hemma), Hauptstraße 40, 76534 Baden-Baden, Tel. 07221/75462, Fax. 07221/994071.

Pfarrer i. R. Erich Ramstetter, Hegelstraße 46, 67063 Ludwigshafen ab 01. 10. 1998: Pfarrer i. R. Hermann Josef Kalmes, Luitpoldstraße 11 a, 66484 Riedelberg

Katholische Landvolksseelsorge Diözese Speyer, Hartmannstraße 45, 67487 Maikammer, Tel. 063 21/59596, Fax 063 21/57237.

Neue Telefon- und Faxnummern:

Bischöfliches Offizialat, Fax 062 32/102570.

Pfarrer i. R. Emil G r o h, Fax 063 33/955977.

Kath. Pfarramt St. Ingbert-Rohrbach: Tel. 06894/51246, Fax. 06894/581960, Tel. Kaplan (direkt): 06894/581980.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 133
2. Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1998
3. Laudate Dominum 1/98
4. Gebetsapostolat Nr. 4/1998

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	10. September 1998